

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1854**

20 (11.3.1854)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 20.

Samstag, den 11. März

1854.

Nr. 6496. In der Bekanntmachung vom 7. Februar d. J., Nr. 3933, Anzeigeblatt von 1854, Nr. 17, Seite 61, ist unter a. nach dem Wort „Geschäft“ der Zwischensatz, „wozu das Handelshaus Christie, Heinrich & Comp. in Havre durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 29. November v. J. (Bekanntmachung im Anzeigeblatt Nr. 102) concessionirt worden,“ ausgelassen; was zur Beseitigung von Mißverständnissen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 6. März 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.
Kettig.

vd. Neumann.

Auf den Antrag der Großh. Staatsanwälte bei den Hofgerichten werden auf den Grund der §§. 3, 12, 18, 24, 28, 1 und 5, 32, 36 des Preßgesetzes die polizeilich verfügten Beschlagnahmen nachbenannter Nummern und Druckschriften gerichtlich bestätigt, und zugleich die Vernichtung aller mit Beschlag belegten, ferner an öffentlichen Orten oder im Besitze der im gedachten Paragraphen erwähnten Personen befindlichen Exemplare verfügt:

Bei dem Oberamt Bruchsal:

Nr. 7603 u. 7636. Vom 27. Februar 1854. Die Nr. 46 u. 47 des „deutschen Volksblatts“.
Nr. 7728. Vom 28. Februar 1854. Die Nr. 48 des „deutschen Volksblatts“.

Bei dem Oberamt Heidelberg:

Nr. 745. Vom 6. März 1854. Die Nr. 43, 44, 45 u. 46 des „Volksboten“.
Nr. 746. Vom 6. März 1854. Die Nr. 9 des „katholischen Sonntagsblatts“.
Nr. 747. Vom 6. März 1854. Die Nr. 8 des „christlichen Pilgers“.

Bei dem Stadtamt Mannheim:

Nr. 6206. Vom 24. Februar 1854. Die Nr. 7, nebst Beilage des zu Speier erscheinenden „christlichen Pilgers“ vom 7. d. M.

Bei dem Stadtamt Freiburg:

Nr. 7423 u. 24. Vom 6. März 1854. Die Nr. 22 der „Neuen Sion“ und Nr. 44 der „deutschen Volkshalle“.

Bei dem Bezirksamt Breisach:

Nr. 7652. Vom 5. März 1854. Die Nr. 8 des „Frankfurter katholischen Kirchenblatts“.

Bei dem Bezirksamt Engen:

Nr. 2966. Vom 28. Februar 1854. Die Nr. 103 des „Bogener Wochenblatts“ vom 24. Dezember v. J.

Bei den Bezirksämtern Pfullendorf und Donaueschingen:

Vom 1. März 1854. Die Nr. 45 des „deutschen Volksblatts“.

Bei dem Bezirksamt Stockach:

Vom 1. u. 3. März 1854. Die Nr. 46, 47 u. 48 des „deutschen Volksblatts“ und Nr. 9 des „Sonntagsblatts für das christliche Volk“.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefodert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9

lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgelegtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Carl Fränkle von Königsbach, beurlaubter Soldat beim Großh. 2. Füsillier-Bataillon. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 5"

3^{'''}, Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase lang.

[1] Jakob Friedrich Ruf von Gröbzingen beurlaubter Soldat beim Großh. 3. Reiterregiment. Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Kanonier Johann Fink von Obergrombach.

[1] Carl Joseph Greulich von Bruchsal, Soldat beim Großh. 2. Füsilier-Bataillon. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 6" 1^{'''}, Körperbau schlank, Gesichtsfarbe frisch, Augen blau, Haare blond, Nase mittel.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[3] Der Reiter Philipp Anton Conrad von Waibstadt.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Der Jäger Friedrich Seeberger von Sulzfeld. Signalement: Alter 24 Jahr, Größe 5' 5" 3^{'''}, Körperbau schlank, Gesichtsfarbe bleich, Augen grau, Haare blond, Nase dick.

Aus dem Oberamt Kastatt:

Johann Rapp von Dietigheim, Soldat beim Großh. 2. Füsilier-Bataillon. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 3" 2^{'''}, Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase dick.

Nachstehende Conscriptiionspflichtige, welche an der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesezliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Der Rekrut Verbas Haas von Großweier.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Ferdinand End von Marlen, Leo Sauer und Joseph König von Urloffen.

Straferkennnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Der Füsilier Carl Friedrich Hörner von Rohrbach.

Aus dem Bezirksamt Baden:

Der Jäger Floribert Stich von Sinsheim.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

Johann Jakob Hagen von Mannheim, Soldat beim 2. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

Der Füsilier Gottlieb Göy von Rappenuau.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

Der Füsilier Johann Jakob Kraut von Hirschlanden.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Lorenz Sing von Hofweier, Soldat beim Großh. 2. Infanterie-Regiment.

Da sich die unten genannten Conscriptiionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

Johann Schmid von Bergalingen und Joseph Bühler von Karsau.

Nr. 6482. Hedwig Eßtein und Maria Anna Dupps von Wagshurst sollen vor etwa 4 Wochen nach Amerika heimlich ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die veranlassenden Kosten verurtheilt werden würden.

Achern, den 7. März 1854.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 6611. Die Joseph Bollmer's Wittwe von Wagshurst und deren Kinder Namens Caroline, Pulcheria und Stanislaus sollen vor einigen Tagen nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die veranlassenden Kosten verurtheilt werden würden.

Achern, den 7. März 1854.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

[2] Nr. 6201. Ludwig Benckard von Unterambringen, welcher sich ungeachtet der amtlichen Aufforderung vom 10. November 1852 über seinen unerlaubten Austritt nicht gerechtfertigt hat und inzwischen auch nicht zurückgekehrt ist, wird des badischen Staats-, sowie des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und gegen ihn der dreiprozentige Vermögensabzug erkannt.

Staufen, den 23. Februar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Megger.

Nr. 3497. Schaafknecht Johann Georg Muff von Großenholzheim hat sich von Haus entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen und sich über sein unerlaubtes Austreten zu rechtfertigen, widrigensfalls er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die weitere gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.

Adelsheim, den 23. Februar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

[2] Nr. 5429. Johann Stephan Wolf von Jöhlingen hat sich am 13. v. M. mit Zurücklassung seiner Familie unter Umständen von Hause entfernt, welche seine heimliche Auswanderung ver-

müthen lassen. Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten zurückzukehren und über seine unerlaubte Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts und 3% seines zurückgelassenen und etwa noch nachzuziehenden Vermögens verlustig erklärt und in die Kosten verfällt werde.

Durlach, den 23. Februar 1854.
Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

[2] Nr. 1033. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der verstorbenen Ehefrau des Anton Graf, Sophia, geborene Winter in Schwarzach, ist deren erstehelicher Sohn, Ambros Hepting von da, gerufen. Derselbe ist schon vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort ist nicht bekannt, daher derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert werden, sich innerhalb drei Monaten a dato bei der diesseitigen Stelle zu melden und die Erbansprüche geltend zu machen, andernfalls derselbe bei Erledigung der Theilung so behandelt werden wird, als wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 22. Februar 1854.
Großh. Amtsrevisorat.
Reinboldt.

[2] Nr. 6157. Der Schmied Ambros Strübel von Oberachern, welcher sich im Jahr 1846 nach Amerika begab und seitdem keine Nachricht mehr in seine Heimath gelangen ließ, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen nächsterberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Achern, den 28. Februar 1854.
Großh. Bezirksamt.
Hippmann.

[3] Nr. 5711. Hieronimus Ball von Gaggenau, welcher sich der öffentlichen Aufforderung vom 25. Januar v. J., Nr. 3345, ungeachtet bis jetzt nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein in 937 fl. bestehendes Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt, den 9. Februar 1854.
Großh. Oberamt.
v. Pennin.

[2] Ehegerichtliche Vorladung des Johann Christian Dürner, Obermüllers von Weilheim, Oberamts Kirchheim.
Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis die Ehefrau des Johann Christian

Dürner, Obermüllers von Weilheim, Oberamts Kirchheim, Anna Margaretha, geborene Sigel, wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemannes um Erkennung des Ehescheidungsprocesses gebeten und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache

Donnerstag, den 6. Juli d. J. bestimmt hat; so wird hiermit nicht nur gedachter Johann Christian Dürner, sondern es werden auch dessen Verwandten und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an jenem Tage, mit welchem die hierdurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Gerichtshofs für den Donaukreis in Ulm, Morgens 9 Uhr, zu erscheinen, die Klagen der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem Johann Christian Dürner erscheine an dem erwähnten Termine oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis.

Ulm, den 23. Februar 1854.
Zeyer.

vd. Högg.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Dieselben, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verfahren werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Catharine Engel, ledig und großjährig von Wilferdingen, auf Dienstag, den 14. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Philipp Jakob Schaudt, ledig und großjährig von Königsbach, auf Dienstag, den 14. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Der ledige Gustav Bäg von Forchheim, auf Samstag, den 18. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Ignaz Winter von Forchheim, auf Samstag, den 18. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Conrad Lauinger von Busenbach, auf Montag, den 20. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Johann Häfele mit seiner Familie von Diebelsheim, auf Freitag, den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Mary Horr mit seiner Familie von Zaisenhausen, auf Freitag, den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Jakob Aberle mit seiner Familie von Wörsingen, auf Freitag, den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Johann Friedrich Jung von Ruitth, auf Freitag, den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die Heinrich Morlo's Wittve mit ihrer Familie von Stein, auf Freitag, den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Daniel Benz, Schuhmacher, mit Familie von Dürren, Friedrich Better, Fabrikarbeiter, mit Familie von Deschelbronn, Benjamin Frei mit Familie von Ersingen, Heinrike Kapp, ledig von da, Ludwig Jost, Schreinermeister, mit Familie von Gutingen, Ignaz Keiling mit Familie von Ersingen, Bonifaz Keiling's Wittve von da, auf Mittwoch, den 15. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Mathäus Ziegler, lediger Schneider von Kieselbronn, Barbara Koblenzer von da, Jakob Koblenzer, ledig von da, Franz Jos. Brenk, ledig von Bilsingen, Ludowine und Christine Sackberger von da, Jakob Friedrich Göring, ledig von Ittersbach, Catharine Bisfinger von Dietlingen, Carl Geisel, lediger Müller von Mühlhausen, Benjamin Roth, ledig von da, Regine Schäffer von Dürren, Ernst Haberstroh von da, Jakob Friedrich Seiter, ledig von Büchenbronn, Catharine Ruf von Huchensfeld, auf Donnerstag, den 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Catharina Kapp, Stephanie Keyling, Franz Ludwig Klingel, Joseph Anselment, Emanuel Keyling, Schuster, Anton Schuster, Schreiner, Carl Anton Frey, Schuster, Sebastian Keyling, Martin Joster, Schuster, Johannes Lindensfelder, sämmtliche von Ersingen, auf Donnerstag, den 16. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Die Michael Buchholz's Ehefrau und ihr Sohn Joseph Späth von Gengenbach, auf Donnerstag, den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Joseph Walter von Biberach, auf Donnerstag, den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Johann Rechner mit seiner Familie von Tiefenbach, auf Donnerstag, den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Rufina Renner, ledig, und die Hieronimus Gutekunst's Wittve, Christine, geb. Boshert von Gamshurst, auf Dienstag, den 21. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Michael Blust, ledig von Furschenbach, auf Dienstag, den 21. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

des der Fürstlichen Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim-Rosenberg auf der Gemarkung Korb zustehenden Zehnten.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

des dem Königlich Württembergischen Aerar auf der Gemarkung Steinegg zustehenden kleinen Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen dem Königl. Württemb. Cameralamt Weingarten und seinen Zehntpflichtigen zu Glasbütteln;

des Zehnten zwischen dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Rentamte Scheer und seinen Zehntpflichtigen zu Wangen;

des Zehnten zwischen der Pfarrei Astholderberg und ihren Zehntpflichtigen zu Großtadelhofen.

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

des der Königlich Baierischen Gemeinde Gauhüttelbrunn auf der Gemarkung Oberwittighausen zustehenden Zehnten.

Alle Diefenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstüd, Stammgutsstüd, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Bei Friedrich Gutsch in Karlsruhe ist zu haben:

Notiz-Buch

für

Straßenwarte 1854,

das Stüd zu 8 kr.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 4.